

Familien- und Seniorenpass der Stadt Hüfingen – Neue Richtlinien ab 01.01.2026

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.05.2026 folgende Richtlinien zur Ausstellung des Familien- und Seniorenpasses der Stadt Hüfingen beschlossen.
Diese Richtlinien sind rückwirkend zum 01.01.2026 gültig:

I. Leistungen

Nr.	Leistungsgegenstand	Ermäßigung
1.	Betreuungsbeiträge für Kleinkinderbetreuung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten in Hüfingen und Felix in Allmendshofen	Ermäßigung max. 50%
2.	Betreuungsbeiträge für über 3-jährige Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten in Hüfingen	Ermäßigung max. 50%
3.	Mittagessen im Rahmen der Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen in Hüfingen sowie in der Kindertagesstätte Felix	Ermäßigung 50%
4.	Betreuungsbeiträge Verlässliche Grundschule Hüfingen sowie Angebote im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung	50%
5.	Kosten Mittagessen im Rahmen der Ganztages-Schul-Angebote sowie der Nachmittagsbetreuungsangebote an der Lucian-Reich-Schule und der Schellenberger Grundschule	Ermäßigung 50%
6.	Kostenpflichtige Beschäftigungsangebote im Rahmen der Ganztageesschule an der Lucian-Reich-Schule	Ermäßigung 50%
7.	Betreuungskosten im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung bzw. Grundschule-VÖ der Schellenberger Schule und an der Lucian-Reich-Schule	Ermäßigung 50%
8.	ERGÄNZUNG: Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten an allgemeinbildenden Schulen, Grundschulen sowie der Eigenanteil an den Kindergartenbeförderungskosten in der Gesamtstadt	50%
9.	ÄNDERUNG: Fahrtkosten und Kosten für Unterkunft bei Ausflügen, Landschulheimaufenthalten, Studien- und Abschlussfahrten (Schule/Kindergarten)	Ermäßigung 50% max. 350 Euro
10.	Beiträge Jugendmusikschule Donaueschingen/Hüfingen	Ermäßigung 50%
11.	NEU: Beiträge Bläuerschule Hüfingen	Ermäßigung 50%
12.	Beiträge Jugendkunstscheule Donaueschingen/Hüfingen	Ermäßigung 50%

Nr.	Leistungsgegenstand	Ermäßigung
13.	NEU: Mitgliedsbeiträge in örtlichen Sportvereinen für Kinder und Jugendliche	Ermäßigung 50%
14.	Kinder- und Jugendkino Hüfingen	kostenlose Clubkarte
15.	Beiträge Kinderferienbetreuung Hüfingen	Ermäßigung 50%
16.	ÄNDERUNG: Erlass von Kostenbeiträgen im Kinderferienprogramm, soweit diese unter 12,00 Euro je Angebot liegen, ansonsten	Ermäßigung 50%
17.	Städtische Kinder- und Jugendbibliothek Hüfingen	kostenlose Nutzung
18.	VHS-Baar Kurse	Ermäßigung 50%
19.	Teilnahme am städtischen Seniorenausflug	Ermäßigung 50%
20.	Aquari - Hallenbad und Sauna Hüfingen	50% (Direktabzug)
21.	Kosten für Kinderschwimmkurse im Aquari (nur Eigenangebote des Aquari)	Ermäßigung 50%
22.	Bezugsgebühr „Hüfinger Bote“	Ermäßigung 50%
23.	ÄNDERUNG: Stadtmuseum, Römerbad und Schulmuseum Hüfingen	kostenloser Eintritt

Wesentliche Änderungen im Vergleich zu 2024:

- **Ziffer 8 (ERGÄNZUNG):** Der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten wird auch für Grundschulen zu 50 % ermäßigt.
- **Ziffer 9 (ÄNDERUNG):** Erhöhung des Deckels von 300 € auf 350 €, um die Inflation bei Beherbergungsbetrieben aufzufangen.
- **Ziffer 11 (NEU):** Beiträge für die Blärschule Hüfingen werden zu 50 % ermäßigt.
- **Ziffer 13 (NEU):** Aufnahme von Sportvereinen, um die soziale Teilhabe und Gesundheit von Kindern breiter zu fördern.
- **Ziffer 16 (ÄNDERUNG):** Anhebung der Bagatellgrenze von 10 € auf 12 €, was die Abrechnung für die Verwaltung bei kleinen Kursen vereinfacht.
- **Ziffer 23 (ÄNDERUNG):** Zusammenfassung der Museen zu kostenlosem Eintritt. Da die Einnahmen hier geringer sind als der Verwaltungsaufwand für die Prüfung und Erstattung der Cent-Beträge, profitiert die Verwaltung durch Zeitersparnis.

Die Ermäßigungen gelten nicht auf bereits ermäßigte Eintrittskarten. Bei bereits ermäßigten Gebühren und Beiträgen beträgt die maximale Förderung (= Summe aller Ermäßigungen zusammen) 50 %. Die Erstattung der Leistungen erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Nachweise nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.